

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 21.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 \mathcal{M} , in dem Bezirk 1 \mathcal{M} — \mathcal{S} , außerhalb des Bezirks 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{S} , Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag den 19. Februar

Inserionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{S} , bei mehrmaliger je 6 \mathcal{S} . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1889.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

Bekanntmachung.

betreffend die Zurückstellung beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.

Das Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874, §. 19—22 und die Wehrordnung vom 22. November 1888, §. 32 und 63, enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse

folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt: (R.-M.-G. §. 19.)

2) es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- a) die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

- b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

- c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

- d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

- e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

- f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;

- g) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. §. 20.)

3) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.-M.-G. §. 22.)

4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Es wird aber empfohlen, die zur Begründung der Zurückstellungsgesuche bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor dem Musterungstermin nachzuweisen.

Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglich der Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (W.-O. §. 63, Ziff. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.-M.-G. §. 30, Ziff. 6, W.-O. §. 63, Ziff. 7.)

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.-O. §. 63, Ziff. 7.)

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (R.-M.-G. §. 21, Abs. 2.)

Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschrittmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Giebt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. (R.-M.-G. §. 51, W.-O. §. 9, Ziff. 1 u. 2.)

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungszeugnisses nachzuweisen.

Die Zurückstellungsgesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen. Von diesem sind nach Vorbringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A. gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission des Gestellungsorts zuzusenden. Ist der letztere in einem andern Aushebungsbezirk als der Domicilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domicilortes vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppenteil eingestellten Militärpflichtigen vor beendeter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und, mit der Ausfertigung des letzteren versehen, dem Oberamt des Domicilortes zu übergeben.

Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlichen Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorgetragene Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind. §. 83 Wehrordnung. Die nötigen Fragebogen können von dem Oberamte bezogen werden.

Den 8. Februar 1889.

R. Oberamt. Dr. S u g e l.

Die Ortsvorsteher

von Beihingen, Beuren, Ebhausen, Egenhausen, Ettmannsweiler, Giltlingen, Oberthalheim, Spielberg, Unterthalheim, Wildberg werden erinnert, zu berichten, ob die vorgeschriebenen Dienststempel vorhanden sind. (Amtsbl.: 1888 Nr. 135 u. 137.)

Den 15. Febr. 1889.

Oberamtsrichter D a s e r.

N a g o l d.

Die Ortsvorsteher

werden auf die Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 26. v. Mts. (Amtsbl. S. 33 ff.) sowie der Erlass hiezu vom gleichen Tage (Amtsbl. S. 37 ff.) zur Nachachtung mit dem Anfügen wiederholt hingewiesen, daß in Gemäßheit des § 1 obencitierter Verfügung Viehhändler, welche in Ausübung ihres Gewerbebetriebs Rindvieh aus einer Gemeinde in eine andere bringen, oder die von ihnen für einen solchen Transport bestellten Führer mit einem Zeugnis darüber versehen sein müssen, daß die auf dem Transport befindlichen Tiere frei von Maul- und Klauenseuche sind.

Die Ortsvorsteher haben die Vorschriften der genannten Ministerialverordnung ohne Verzug — sofern dies nicht bereits geschehen sein sollte — den in ihren Gemeinden etwa aufgestellten Anwälten, sowie den in der Gemeinde wohnhaften nicht beamteten Tierärzten und den Viehhändlern zu eröffnen.

Die Landjägersmannschaft ist entsprechend instruiert. Formulare zu vorschrittmäßigen Bescheinigungen für Rindviehtransporte sind auch in der Kaiser'schen Druckerei in Nagold erhältlich.

Den 16. Februar 1889.

R. Oberamt. Dr. S u g e l.

W i l d b a d.

Aufnahme in das K. Armenbad.

In dem K. Armenbade werden je nach Umständen

- 1) freies Bad mit unentgeltlicher Verpflegung im K. Badspital „Katharinenstift“ oder
- 2) freies Bad ohne Aufnahme ins Katharinenstift und zwar entweder

- a. mit einem Gratual von 18 \mathcal{M} , oder
- b. ohne Gratual

gewährt. Für die hiebei in Betracht kommenden Umstände sind die bei der K. Badverwaltung einkommenden Gesuche maßgebend. Letztere sind spätestens bis 10. März d. J. portofrei und stets nur durch Vermittlung der K. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschrittmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, an die K. Badverwaltung in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderätlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

- a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Wittstellers,
- b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse.

c. eine Nachweisung (in Mark) darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Vorkäufer für den Gebrauch der Badefur nicht unterstützen können.

d) eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden. z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.

Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt wurden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die K. Badverwaltung 1881 ein Formular für gemeinderätliche Zeugnisse ausgearbeitet. Dasselbe kann von W. Koblhammer in Stuttgart auch Kaiser in Nagold bezogen werden. Sodann ist das Gesuch zu belegen:

2) mit einem genauen ärztlichen Krankenberichte und nicht bloß mit einem sog. Zeugnisse, und zwar:

a. hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über die Ursachen und den Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichst richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten;

b. auch dort derselbe in allen den Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen, sondern muß von einem approbierten Arzte, bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.

Die Vorkäufer haben die nach vorausgegangener höherer Entschliebung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfunden würde, kann nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher notwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leute, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Befähigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März eintreffen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden.
Den 25. Januar 1889.

A. Bad-Verwaltung.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Lüdingen, 13. Febr. Nicht geringes Aufsehen erregt der somnambule Zustand einer Frauensperson von mittlerem Alter in Dettenhausen. Von Zeit zu Zeit verfällt sie in magnetischen Schlaf mit traumhaften Gesichtserscheinungen. Sie sieht angeblich Dinge der jenseitigen Welt ähnlich, wie solche in der Döb. Johs. berichtet werden. So lange sie in dem Zustand des Hellsehens sich befindet, ist ihr Körper starr und leblos. Wenn sie daraus erwacht, greift eine Erschöpfung des Körpers und Geistes Platz, in welcher sie matt, mit wunderbar glänzenden Augen daliegt und nur die Befürchtung äußert, es möchten bald die Visionen sich wiederholen, von denen ihr aufregende Szenen zurückzubilden pflegen. Ihre ganze Umgebung ist durch diese auffallenden freilich Zustände in Erstaunen und Schrecken versetzt. Auch von auswärts kommen viele Neugierige, die wunderbare Kräfte zu sehen und zu hören.

Ehlingen, 14. Febr. Wie das „Epl. Tgbl.“ meldet, hat Amtsrichter Bälz von Leutkirch seine Bewerbung um die hiesige Stadtschultheißenstelle gestern eingereicht.

Im Tuttlinger Spitalwald wurde eine Riesentanne gefällt, welche stehend 40 Meter gemessen hat. Nach Abnahme der Krone beträgt die Länge des Stammes noch 29,5 Meter, der Durchmesser über dem Stumpfen 1,26 und an dem Ablatz 0,52 Meter. Man zählt über 200 Jahresringe.

Brandfälle: In Sulzbach a. d. Murr. am 13. Febr. die alleinstehende, unbewohnte Sägmühle des Verwaldermüllers Soldner.

Frankfurt a. M., 16. Febr. Die „Fr. Ztg.“ enthält einen authentischen Bericht über die Katastrophe von Meierling. Angeblich steht eine offizielle Darstellung bevor, welche deren Inhalt bestätigt. Es heißt darin: Der Kronprinz fühlte sich von der Baroness Marie Vejera „magnetisch angezogen.“ Der Kaiser, hiervon benachrichtigt, machte ernste Vorstellungen. Es scheint anfänglich ein wirklich platonisches Verhältnis gewesen zu sein, später mischte sich Erzherzog Johann ein. Die Sache wurde dem Kaiser hinterbracht, Erzherzog Johann fiel in Ungnade und wurde seines Kommandos in Linz entzogen. Die Maßregelung dieses Freundes, sowie die Vorwürfe der Kronprinzessin Stephanie übten einen unerwarteten Einfluß auf den Kronprinzen aus; derselbe zog sich vom Hofe zurück und lebte ausschließlich mit der Baronessin Vejera. Die Familie der letzteren machte nunmehr ernsthafte Anstalten, die Baroness Marie mit einem Pariser Finanzier, der sich um ihre Hand bewarb, zu verheiraten. Als dies im Dezember der Kronprinz erfuhr, geriet er in höchste Wut und erklärte, lieber auf die Thronfolge zu verzichten, als die Baroness zu verlassen. Der Kaiser berief einen Familientat und man erhoffte, den Kronprinzen umzustimmen. Inzwischen wurden die Vorbereitungen zur Verheiratung der Baroness Vejera eifrig betrieben. Am 29. Jan. verschwand Baroness Marie. Als Kronprinz Rudolf in Meierling nach dem Schloß nicht zurückkehrte, wurden nachts die umliegenden Waldungen abgesucht. Morgens 3 Uhr kehrte der beim Suchen beteiligte Forstaußenwächter, der unverheiratete Werner, nach seiner Hütte heim. Der Kronprinz hatte sich durch einen Gewehrschuß in den Kopf getötet. Die Baroness Vejera hatte sich durch Strichmün vergiftet. Die Leichen wurden nach dem Schloß transportiert.

Berlin, 14. Febr. An der Börse war heute das Gerücht von einem Demissionsgesuch des Fürsten Bismarck verbreitet. Die „Nat.-Ztg.“ erklärt dasselbe als reinen Humbug. Auch uns wurde die Nachricht als eine tendenziöse Erfindung bezeichnet. (Fr. Z.)

Berlin, 14. Febr. Trotz aller Ablehnungen hält man in gut unterrichteten Kreisen daran fest, daß zwischen dem Finanzminister Hrn. von Scholz und dem Fürsten Bismarck Differenzen obwalten, welche die Stellung des ersteren als nicht mehr ganz sicher erscheinen lassen. — Als Nachfolger des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf soll, wie die „Frei. Ztg.“ meldet, vom Grafen Waldersee (?) der Generalleutnant von Kaltenborn-Stachau vorgeschlagen worden sein.

Berlin, 15. Feb. Hauptmann Wismann ist heute nach Ostafrika abgereist.

Berlin, 16. Februar. Das Weißbuch über Samoa gelangte gestern abend im Reichstag zur Ausgabe. Teilweise sind Daten, Erklärungen und Noten darin schon bekannt: als neu ist hervorzuheben, daß der Konflikt jordanisch mit amerikanischem und englischem Gelde geführt wird. Der englische Konsul erscheint dabei gleichfalls arg kompromittiert, so daß nach dem Bekanntwerden dieser Thatsachen erwartet wird, daß der englische Consul gleichfalls abberufen werde.

Um den in Berlin anwesenden Marokkanern auch ein Bild von den Leistungen der deutschen Kavallerie zu geben, erschien der Kaiser am Mittwoch Mittag mit ihnen in der Kaserne der Garde-Kürassiere. Zur Vorführung hatte man nicht ohne Absicht die größten Mannschaften und Pferde des Regimentes gewählt. Die fremden Gäste waren auch sichtlich erstaunt über die sich ihnen darbietenden Leistungen. Eine Schwadron harter im Kaiserhofe in Paradeanzug mit Lanzen des hohen Besuches. Die Uebungen währten etwa eine Stunde. Die Balkons

der den Kaiserhof rings umgebenden Häuser waren von Zuschauern dicht besetzt. — Außer dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen wird, wie es heißt, auch Prinz Heinrich, der Bruder des Kaisers, in den Freimaurerorden treten. — Die Neubauten im Schloß Friedrichstron bei Potsdam sollen zum 1. Mai fertig gestellt werden. Das Kaiserpaar wird alsdann dorthin übersiedeln.

Der Reichstag soll in den ersten Tagen des März wieder zusammentreten. Die Kommission für die Alters- und Invalidenversicherung wird in ungefähr acht Tagen mit der ersten Lesung fertig sein und möglicherweise die zweite Lesung so beschleunigen, daß der Bericht dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt alsbald vorgelegt werden kann.

Das Bild der Baroness von Vejera, welche durch die Tragödie von Meierling zu trauriger Berühmtheit gelangte, ist gegenwärtig im Schaufenster einer Kunsthandlung in Berlin ausgestellt. Wenn man sich nach dem Porträt ein Urteil über die Persönlichkeit der Dame bilden darf, so erscheinen in der That die Schilderungen in der Presse über das Ebenmaß ihres Körpers und den Liebreiz ihres Wesens nicht übertrieben. Von ganz besonderem Zauber ist der unergründliche Blick ihrer großen Augen. Daß dieses Bild ununterbrochen von Neugierigen dicht umdrängt ist, bedarf kaum der Erwähnung.

Die Erbschaft der Kaiserin Friedrich aus der Hinterlassenschaft der Herzogin von Galliera dürfte, wie das Wiener Extrablatt sich aus Paris telegraphieren ließ, nachdem man sie anfänglich nur auf fünf Millionen Französisch geschätzt hatte, nach den bisherigen Ergebnissen der Liquidation zehn Millionen übersteigen. Die Angelegenheit wird durch die deutsche Botschaft geführt.

Die Geschenke des Kaisers für den Sultan von Marokko sind dem Botschafter bereits übergeben worden. Dieselben betreffen hauptsächlich in Gegenständen der deutschen Industrie, wie Jagdgewehren und Gerätschaften, Schmuckgegenstände u. s. w. Pferde sind nicht darunter.

Oesterreich-Ungarn

Wien, 14. Febr. Die Kaiserin fuhr Samstag Abend 9 Uhr zur Kapuzinerkirche und hat den Vater Guardian, sie bis zur Gruft zu führen, eine weitere Begleitung mit den Worten ablehnend: „Ich wünsche allein mit meinem Sohne zu sein.“ Die Kaiserin verweilte in der düsteren Gruft eine volle Stunde betend und weinend am Sarg des Kronprinzen. Beim Weggehen reichte sie dem Guardian mit den Worten die Hand: „Beten Sie für meinen Sohn!“

Wien, 14. Febr. Der Justizminister Graf Schönborn verjendet einen Erlass, welcher den Staatsanwaltschaften eine gerechte und milde Praxis bei der Beurteilung von Zeitungsartikeln empfiehlt.

Kaiser Franz Josef hat der Deputation des ungarischen Abgeordnetenhauses mit warmen Worten ans Herz gelegt, bei der Beratung der Wehrvorlage Ruhe und Besonnenheit walten zu lassen, zu der Regierung, welche nur die Interessen des ganzen Landes im Auge halte, Vertrauen zu haben. Diese Mahnungen haben aber wenig gestuchtet, in der Donnerstagsitzung ging es von Neuem sehr lebhaft zu. Man beklagte sich über die Verhaftung eines Studenten, welcher auf offener Straße geschrien hatte, man müsse alle Minister aufhängen. Ministerpräsident Tisza antwortete mit Ruhe und Festigkeit und betonte, daß die Regierung streng auf die Aufrechterhaltung der Ordnung sehen werde. Der Minister erklärte auch, in der Wehrvorlage einige Konzessionen machen zu wollen, in der Hauptsache müsse aber das Geheiß im Staatsinteresse aufrecht gehalten werden. Das Ministerium sehe und falle damit. — Die Studenten veranstalteten neue Demonstrationen, verbrannten öffentlich Regierungsorgane und trieben allerlei Unfug, welcher ein Einschreiten der Polizei nötig machte. Die letztere zeigt sich im Ganzen noch immer viel zu nachsichtsvoll, sonst würde der Trübel längst sein Ende erreicht haben.

Von dem großen Werke „Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild“ ist ein Trauerheft erschienen, welches dem Andenken des Herausgebers, des Kronprinzen Rudolph, gewidmet ist. Zugleich wird mitgeteilt, daß die Kronprinzessin-Witwe das Protektorat über das Werk übernommen hat.

Der vielgenannte Leibkrieger des Kronprinzen Rudolph, Bratsch, ist mit seiner Familie in Vicenza in Italien eingetroffen. Darnach scheint ihm die

Auswanderung von gewisser Seite dringend nahe gelegt zu sein.

Die Baroness Marie Betsera ist definitiv in Venedig bestattet. Ihre Mutter erhielt vom Kaiser Franz Josef eine Million Gulden Papierrente.

Kein Geringerer als der Kardinal Fürst Schwarzenberg in Prag soll es gewesen sein, der den Kronprinzen Rudolf und den Naturforscher Brehm, den Verfasser des „Tierlebens“, auseinander gebracht hat. Ultramontane Blätter sind es, welche berichten, Schwarzenberg sei extra zum Kaiser nach Wien gereist, um ihn aufmerksam zu machen, daß Brehms Umgang für den Kronprinzen nichts taue. Mittel, sie auseinander zu bringen, fanden sich dann leicht. Es ist aber damit dem Kronprinzen ein schlechter Dienst erwiesen worden. Denn wenn ehrenwerte Männer der Wissenschaft, wie Dr. Brehm, Stellung und Einfluß bei dem Kronprinzen behauptet hätten, so wäre er wohl vor jener Gesellschaft bewahrt geblieben, unter welcher er so traurig endete.

Beit, 13. Febr. Tiefen Eindruck macht hier ein Brief Kossuth's, der von der äußersten Linken aufgefordert war, gegen das Wehrgesetz brieflich zu agitieren. Kossuth antwortete, daß er allerdings die Absicht hatte, diesem Wunsche zu entsprechen, daß er aber der Katastrophe im Kaiserthum gegenüber die Waffen strecke. Der Agitator des Jahres 1849 sei von tiefer Teilnahme dem Kaiserthum gegenüber erfüllt.

Die Herren Studenten in Pest scheinen sich endlich beruhigen zu wollen. Nachdem am Donnerstag Abend Militär zur Unterstützung der Polizei ausgerückt war und 48 Verhaftungen vorgenommen hatte, wurde es in allen Straßen mäuschenstill. Das Militär hätte nur eher kommen sollen! Im Abgeordnetenhaus dagegen dauert der Krach fort. Nicht weniger als sieben Interpellationen über die Strafenurtheile sind am Freitag angemeldet worden. Natürlich geschieht dies nur, um die weitere Beratung des Wehrgesetzes zu hindern.

Auf der Strecke Bruck-Budapest geriet gestern Abend ein Eisenbahnzug in Brand. 6 Waggons und mehrere Personen verbrannten und eine Frau sprang während der Fahrt aus dem Fenster und blieb sofort tot.

Holland.

Amsterdam, 12. Febr. (Das Befinden des Königs.) Die überaus kräftige Natur des Königs hat auch seine letzte Krankheit so weit überwunden, daß der hohe Kranke sich wieder einigermaßen mit den Regierungsgeschäften befassen kann. Der Leibarzt des Königs hält die Krankheit freilich nicht für überwunden, da die Krise jeden Augenblick wiederkehren kann.

Frankreich.

Paris, 13. Febr. Präsident Carnot hat den beschäftigungslosen Arbeitern der Fabrik für Militärschuhe eine Unterstützung von 1000 Fr. gesandt.

Paris, 14. Febr. Nach Ablehnung des Antrags der Rechten auf Vertagung der Revision, wurde ein erneuter Antrag des Abg. Douville auf Vertagung mit 307 gegen 218 Stimmen angenommen. Floquet gab in Folge des Beschlusses seine Entlassung.

Paris, 15. Febr. Präsident Carnot empfing heute vormittag mehrere einflussreiche Mitglieder der Opportunistenfraktion. Es heißt, Carnot bot dem Kammerpräsidenten Meline an, an die Spitze des bisherigen, gewissen Veränderungen zu unterziehenden Ministeriums zu treten, mit dem einzigen Programm, das Budget für 1890 beraten zu lassen, damit sodann die Vertagung der Kammer erfolgen könne. Floquet würde in diesem Falle zweifellos wieder als Präsident der Kammer gewählt werden.

Paris, 15. Febr. Präsident Carnot beriet gestern zwei Stunden mit dem Kammerpräsidenten Meline. Derselbe riet die Rückberufung Floquets, welcher jedoch ablehnte. Die Lösung der Krise wird dadurch schwierig, daß sowohl Opportunisten wie Radikale die Uebernahme der Regierung zurückweisen. Die Opportunisten wünschen die Berufung eines Geschäftsministeriums, rasche Genehmigung des Haushalts für 1890 und Vertagung der Kammer während der Ausstellung; die andern Parteien hingegen treiben zur Auflösung der Kammer, die immer wahrscheinlicher wird.

Paris, 15. Febr. Das gestern gestürzte Ministerium Floquet war das 26. der dritten Republik, das 6. während der gegenwärtigen Legislaturperiode.

Es hat ziemlich lange gelebt für ein französisches Kabinett: 10 1/2 Monate. Am 3. April 1888 geboren, verstarb es am 14. Febr. 1889 eines unerwarteten Todes. Es starb an der Frage der Revision, welche angesichts des drohenden Boulangerismus von einer republikanischen Regierung gar nie hätte aufgeworfen werden sollen.

Paris, 15. Febr. Bei der Mitteilung von seinem Rücktritt erklärte Floquet unter dem Beifall der Linken: Die Regierung wollte ihre Pflicht erfüllen, indem sie wegen der Verfassungsrevision die Kabinettsfrage stellte. Das Votum der Kammer machte es ihr unmöglich, diese Pflicht zu erfüllen. Ich demissioniere deshalb. Der Rücktritt kam der Kammer vollkommen unerwartet.

Paris, 15. Febr. Der Sturz Floquet's erregte ungeheures Aufsehen. Wie verlautet, beauftragte Carnot Freycinet mit der Neubildung des Kabinetts. Dieser nahm unter der Bedingung an, daß Florens Answärtiges, Goblet Inneres erhalte.

Paris, 15. Febr. Boulanger richtete ein Manifest an seine Wähler. Er bezeichnet darin die Auflösung der Kammer und die Revision der Verfassung durch eine neu zu wählende konstituierende Versammlung als das Programm der republikanischen nationalen Partei. Das Ministerium habe mit seiner Revisionsvorlage dem Lande eine Schlinge legen wollen, es wußte genau, daß der Senat dieselbe schließlich ablehnen würde. Die Annahme der Vorlage durch die Kammer hätte den Wirrwarr nur vermehrt. Der Sturz des Ministeriums sei der erste Schritt zur Auflösung der Kammer und zur Einberufung einer konstituierenden Versammlung. Das Land habe jetzt das Wort, es solle nun seinem souveränen Willen zum Siege verhelfen.

Paris, 16. Febr. Gutem Vernehmen nach nahm der bisherige Kammerpräsident Meline den Auftrag, ein neues Kabinett zu bilden, an.

Das Kriegsbudget der Franzosen gleicht einem Kautschukrohr. Es ist dehnbar und durchlässig, je nachdem die Deputierten daran ziehen und zerren. Es gleicht ein wenig der Zerfahrenheit der ewig wechselnden Armeelieferungen, trägt den Stempel von deren Sünden auf sich, und ist allerdings nicht sehr geeignet, die Wähler für das bestehende Regime zu begeistern. Wir sind fern davon, in alle Details des Budgets eindringen zu wollen, möchten aber doch zeigen, welcher Biegsamkeit und Nachgiebigkeit Minister, Material, Festungen, Artillerie und Waffen im Laufe einiger Monate fähig waren. Die im Dezember 1887 für hinlänglich erachteten 800 Mill. schwellen bis zum Oktober 1888 auf 1165 Mill., die zur Wehrhaftmachung des Landes für durchaus nötig gehalten wurden, an. Raum 2 Monate später ließ der Kriegsminister sich 152 Mill., davon 52 Mill. zur Betonierung der Festungen, abhandeln. Auf weitere Vorstellungen erließ der Minister von seinen Forderungen noch 143 Mill., so daß im Ganzen fast 300 Mill., die im Anfang als durchaus notwendig bezeichnet waren, gestrichen wurden. Daß dieser Umstand zum Bedenken Anlaß giebt, liegt auf der Hand, und es ist erklärlich, wenn selbst französische Zeitungen auf den Gedanken kommen, es würden alljährlich große Summen gefordert, um zu vertuschen, was früher verkehrt gemacht worden ist.

Dem französischen Hospital hat ein in Paris anjüngiger Kaufmann namens Anchoiz testamentarisch 1 Mill. Franken vermacht.

Italien.

Rom, 13. Febr. Der König beschloß, den Quirinal zu erweitern, um den Arbeitern Beschäftigung zu geben. Von den Gerichten beorderte Sachverständige haben festgestellt, daß der von den Ruheförern am Freitag verursachte Schaden sich im Ganzen auf 120 000 Lire belaufe.

Rom, 13. Febr. Hiesige Blätter melden den bevorstehenden Besuch Boulanger's, der die Italiener von seiner Sympathie für Italien überzeugen möchte. Boulanger soll Mailand, Florenz und Rom besuchen wollen.

Der Papsi soll, dem „Berliner Tageblatt“ zufolge, wiederholt den sehnlichsten Wunsch ausgesprochen haben, den Jesuitenorden und dessen Erziehungsanstalten in Deutschland wiederhergestellt zu sehen. Aus Berlin ist in diesem im Vatikan eine direkt abweisende Antwort eingelaufen sein. Das Befinden des Papstes ist neuerdings den Verhältnissen nach vorzüglich; trotzdem hat er vielfach Ohnmachtsanfälle. Seine Nahrung ist ausschließlich flüssig

und trotz des verhältnismäßigen Wohlbestehens waldet eine große Alterschwäche ob, welche eine päpstliche Katastrophe nicht ausschließt.

Aus Oberitalien werden vom 14. Februar heftige Schneefälle und ungewöhnliche Kälte gemeldet. Der Verkehr auf den zahlreichen Eisenbahnen ist unterbrochen.

England.

London, 13. Febr. Die deutsche Liedertafel kündigt an, daß sie keine öffentlichen Välle mehr abhalten werde, so lange der Weinausschank nach Witternacht unterjagt bleibt.

London, 14. Febr. Aufknäpand an die Gerüchte, Kaiser Wilhelm beabsichtige im nächsten Sommer England zu besuchen, schreibt der „Standard“: „Wenn der Kaiser es für angezeigt erachtet, unsere Gestade zu besuchen, wird er vom Hofe mit einer Herzlichkeit empfangen werden, die alle Spuren etwaiger Mißverständnisse verwischen wird. Hoffentlich wird der Besuch erfolgen und zwar, ehe viele Monate verstrichen sind.“

Ueber die Unkosten, welche bisher durch das vergebliche Suchen des Freimörders von Whitechapel entstanden sind, wird folgende interessante Mitteilung gemacht: Bis zur Stunde wurden in der Nordangelegenheit 1389 Personen verhaftet, welche insgesamt 3922 Tage in Haft blieben und nachdem sich ihre Unschuld erwiesen, wieder freigelassen werden mußten. Die Verhaftung, der Transport und der Unterhalt dieser Menschen kostete allein über 1200 Pfund Sterling. Die telegraphischen und sonstigen Nachrichten erforderten die Summe von 730 Pfund Sterling. Dies sind jedoch nur die geringeren Unkosten. Für nach allen Ländern abgeandte Beamten und Nachforschungen derselben waren erforderlich bis zum 5. Febr. d. J. nicht weniger als 3100 Pfund Sterling. Für Drucksachen, polizeiliche Befassungen u. s. w. wurden 380 Pfund Sterl. verausgabt. Die Gesamtkosten werden bis jetzt auf rund 5600 Pf. (112 000 M.) angegeben.

Amerika.

Die erste Hinrichtung mittelst Elektrizität hat vor Kurzem in Amerika stattgefunden. Es war ein Deutscher Namens Joseph Keitsch, der eine Frau ermordet hatte, welcher das erste Opfer dieser neuen Hinrichtungsart wurde. Man hatte zuerst Versuche mit einem Kalb und einem Pferde gemacht, welche durch elektrische Ströme von 1200 Volt getödtet waren. Keitsch wurde auf einen hölzernen Stuhl gesetzt, dessen Lehne in eine schiefe Richtung gebracht und mit starken Klammern an dem Boden befestigt wurde. Er ward mittelst eines Riemens an den Stuhl festgebunden; das Gesicht wurde ihm mit einem Schleier verhüllt. Hierauf legte man ihm einen metallenen Ring um den Hals und lehnte seinen Kopf an eine metallene Kugel. Dann wurde die Leitung mit dem Halsring in Verbindung gebracht; der elektrische Funke drang durch diesen und die Kugel in das Gehirn und der Tod trat auf der Stelle ein, als ob der Verbrecher vom Blitz getroffen worden wäre.

Kleinere Mitteilungen.

Professor Dr. Böllinger in München, der heide und gelehrte Katholik, aber der entschiedenste Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit, feiert am 28. Februar seinen 90. Geburtstag.

Gottlob, Arbeit wirds in diesem Jahre vollauf geben. In Preußen allein verlangt die Regierung vom Landtag die Bewilligung von 42 Mill., die zum größten Teil für Bauten aller Art bestimmt sind. Ferner werden 150 Mill. M. zur Herstellung neuer Eisenbahnen, Vermehrung der Geleise, Verbesserung des Betriebes alter Bahnen u. verwendet werden. Der öffentliche und industrielle Verkehr erfordert diese Ausgaben und die Verbesserungen wirken vorteilhaft wieder auf den Aufschwung zurück. Ein Keil treibt den anderen. Für den Arbeitsdienst und Lohn sind das erfreuliche Ansichten.

Bismarck's Gewicht. Im Bade- und Toilettenzimmer des Fürsten Bismarck steht ein Waagestuhl, auf welchem der Fürst täglich sein Gewicht feststellt und das Ergebnis in ein kleines Büchlein einträgt, welches an der Stuhllehne hängt. Es gab eine Zeit, wo er nahezu 130 Kilo wog; allein Dank dem ihm von Professor Schwening aufgelegten Verhalten brachte er es zu seiner größten Betriedigung auf 100 Kilo herab, und dieses Gewicht ist es eben, welches er täglich in gewissenhafter Weise kontrolliert.

Eine bedenkliche Schattenseite unserer freihlichen Verhältnisse bildet die Thatsache, daß durchschnittlich jährlich 40000 Bagabunden die kleine Schweiz durchstreifen. Es ist berechnet worden, daß Tag für Tag an privater schädlicher und unnützer Weise geschenktem Almosen die Summe von 20000 Fr. ausgegeben wird, was im Jahr über 7 Mill. Fr. ausmacht. Dazu kommen erst noch die Kosten der amtlichen Verbstüfung in Gefängnissen, Spitälern und Herbergen.

Die reichsten Leute in Berlin. Nach der Nachweisung der Einkünfte zur klassifizierten Einkommensteuer für 1888/89, welche dem Abgeordnetenhanse zugegangen ist, ist der reichste Berliner eingeschätzt mit einem Jahreseinkommen von 2 460 000 bis 2 520 000 M. Sein Einkommen wird in Preußen nur noch übertroffen von zwei Personen, einer Person im Regierungsbezirk Wiesbaden (Rothschild?) mit 3 960 000 bis 4 020 000 M. Einkommen und einer Person im Regierungsbezirk Düsseldorf (Krupp?) mit einem Einkommen von 4 320 000 bis 4 380 000 M. Dem reichsten Berliner steht in Berlin am nächsten eine Person mit einem Einkommen 1 140 000 bis 1 200 000 M. Zunächst kommt dann eine Person mit einem Einkommen von 1 020 000 bis 1 080 000 M. sodann eine Person mit einem Einkommen von 960 000 bis 1 020 000 M. zwei Personen mit 720 000 bis 780 000 M. eine Person mit 660 000 bis 720 000 M. zwei Personen mit 600 000 bis 660 000 M. Ein Einkommen über 600 000 M. haben also in Berlin 9 Personen, gegen 8 Personen im Vorjahre. Nimmt man an, daß ein Einkommen von 120 000 M. jährlich erforderlich ist, um einen Thalermillionär vorzustellen, so gibt es solcher Thalermillionäre in Berlin 162, gegen 150 im Vorjahre. Personen mit einem Einkommen von 40 000 M. können schon Markmillionäre vorstellen. Solcher gibt es in Berlin eine erhebliche Zahl; es sind nämlich mit einem Einkommen von über 43 000 M. eingeschätzt 926 Personen. Im Vorjahre betrug diese

Zahl nur 894. — In ganz Preußen beträgt die Zahl der Thalermillionäre, also derjenigen Personen, welche mit einem Einkommen von über 120 000 M. für 1888/89 eingeschätzt sind, 407.

Ein Kaufmann H. in Sorau hatte einem Schuhmacher B. ein Paar Stiefel zum Besohlen übergeben. Als er dieselben später anzog, verletzte er sich durch einen hervorstehenden Stiefel derartig an der Fußsohle, daß ungeachtet ärztlicher Hilfe späterhin eine Entfernung des Fußes nötig wurde. Der Verletzte klagte nun gegen den Schuhmacher beim Landgericht Guben auf Entschädigung. Das Landgericht verurteilte den Schuhmacher zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente von 900 M. im Jahr, sämtlicher Behandlungskosten, sowie sämtlicher Kosten des Rechtsstreites.

Zwei Professoren des Pasteur'schen Instituts wollen den Entzündungspiz der Diphtheritis entdeckt haben und dahin gelangen, diesen Parasit von der erkrankten Schleimhaut zu trennen. Wir wünschen von Herzen, daß es damit seine Richtigkeit haben möge. Wohl selten würden sich Männer der Wissenschaft größeren Anspruch auf die Dankbarkeit der Mit- und Nachwelt erworben haben.

Ein reicher Pfarrer. Eine Ueberraschung, wie sie meist nur in Romanen und sehr selten in der Wirklichkeit vorzukommen pflegt, wurde kürzlich dem Abbe Malet, dem Ortspfarrer in Simoges, zu Teil. Ein Newyorker Advokat benachrichtigte ihn nämlich, daß ein Verwandter von ihm vor Kurzem in den Vereinigten Staaten gestorben sei und ihm 9 Mill. Dollars hinterlassen habe. Höchst wahrscheinlich dürfte Abbe Malet gegenwärtig der reichste Pfarrer, und zwar nicht bloß in Frankreich sein.

Vor 10 Jahren noch hätte man einen „Neger-Raschball“ auch in Berlin für unmöglich gehalten. Gegenwärtig aber wundert man sich nicht einmal mehr darüber, daß den in Berlin lebenden Negern so wohl ist, daß sie einen Raschball unter sich abgehalten haben. Am vergangenen Sonntag Abend

hatten sie sich, etwa 60 an der Zahl, lauter echte Afrikaner, in einem Ballsaal der Brunnenstraße, alle maskiert, zusammengefunden, um sich der Festfreude hinzugeben. Die Musik bestand aus 4 Mann, von denen 2 die Mandoline schlugen, einer die Flöte blies und einer mit Kastagnetten den Takt angab. Nach dieser Musik wurde getanzt, d. h. einer oder höchstens zwei Neger tanzten, die anderen sangen dazu. Gegen 12 Uhr nachts hielt ein herkulisch gebauter Neger ein Gebet, nachher fand große Tafel statt. Viele hatten ihre Frauen, zumeist echte Berlinerinnen, und ihre Kinder mitgebracht.

Allerlei.

Umschreibung. Frau K. ist seit drei Monaten verheiratet. Da macht sie eines Tages ihrem Gatten jenes holde Geständnis, dessen Konsequenzen nach einem weiteren halben Jahr in dem Anlauf einer Wiege zu gipfeln pflegen. Peinlicher ist es für sie, ihre Mama, die gerade zum Besuch weilt, von diesem Glück in Kenntnis zu setzen. Endlich sagt sie sich Herz, tritt auf die alte Dame zu, birgt ihr erdrückendes Gesichtchen an deren Brust und flüsterte: „O, Mama, fühlst Du Dich nicht Großmutter?“

Schwarz ganzseid. Satin merveilleux
v. M. 1.55 bis M. 9.80 p. Met. — [13. Dual.] —
versendet roben- u. stückweise porto- und zollfrei das
Fabrik-Depot G. Honneberg, [A. u. R. Hofk.] Zürich.
Kuster umgehend. Briefe kosten 20 Pfg. Porto.

Duxlin-Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge
[3 Meter 30 Centimeter.] reine Wolle und nadelfertig
zu M. 7.75, **Kammgarnstoff**, reine Wolle, nadel-
fertig, zu einem ganzen Anzuge zu M. 15.65, **Schwarzer
Luchstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganz-
en Anzuge zu M. 9.75 versendet direkt an Private
portofrei in's Haus Duxlin-Fabrik-Depot **Oettinger &
Co., Frankfurt a. M.** Kuster-Collectionen reichhaltigster
Auswahl bereitwillig franko.

Verantwortlicher Redakteur: Strömmer in Regensburg.
Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung in Regensburg.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Wer irgend etwas annuncieren will, erspart alle Mühehaltung, Porto und Nebenspesen, wenn er sich vertrauensvoll wendet an die erste deutsche Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, Stuttgart.**

Warnung. Durch billige Preise veranlaßt, haben viele Handlungen geringe Lederfette eingeführt, die sie — ohne dabei zu kurz zu kommen — pfundweise a 30 bis 40 Pfennig auswiegen. Um nun größeren Zwischennutzen zu erzielen, scheuen sich Einzelne nicht, diese geringen Präparate für „Schuhfett Marke Büffelhaut“ auszugeben und ist es deshalb nötig, darauf aufmerksam zu machen, daß das ächte „Schuhfett Marke Büffelhaut“ nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen, deren Deckel mit der geschäftlich geschützten Marke „Büffelhaut“ bedruckt sind (à 20, 40 u. 70 Pfg.) verkauft wird. Hierauf ist auch wegen der vielen minderwertigen Nachahmungen in Büchsen wohl zu achten. „Das „Schuhfett Marke Büffelhaut“ hat sich längst als das beste Lederconserviermittel bewährt; es macht und erhält das Schuh- und Lederzeug wasserdicht, dauerhaft, weich und tresschwarz, verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders, paralytisiert die schädlichen Wirkungen säurehaltiger Wächse und ermöglicht tägliches Glanzwachsen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Die kleine Mehrausgabe für dieses Erhaltungsmittel gegenüber billigeren Präparaten zahlt sich durch Ersparnis am Lederzeug zehnfach wieder. — An Orten, wo der Artikel noch nicht vorrätig gehalten wird, errichtet neue Verkaufsstellen: **Gustav Haefner in Stuttgart, Calwerstrasse 22.**

In der G. W. Zaiser'schen Buchh. ist vorrätig und möchten wir besonders den Verehrern unseres sel. Kaisers besiens empfehlen:
Kaiser Wilhelm I.
Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk
von Ernst Scherenberg.
Preis br. M. 1.

Ebhaujen.
Circa 100 Gr. gut eingebrachtes
Hen & Dehmd
hat zu verkaufen
Friedrich Maü.

Ebhaujen.
Einen gut erhaltenen, schweren
Ueberzieher,
mittlerer Größe, ebenso einen hellgrauen bereits neuen

Rock,
beide von gutem Stoff, hat im Auf-
trag zu verkaufen
Seeger, Schneider.

Sulz.
Fortwährend
Dung- & Bau-Kalk
zu haben in der Kalk-Brennerei von
Jung Heinrich Hörmann.

Sommersprossen
verschwinden unbedingt durch den Gebrauch
von **Bergmann's**
Lilienmilchseife
allein fabriziert von Bergmann u. Co. in Dres-
den. 50 Pfg. das Etüd. Depot bei
G. W. Zaiser.

Mebel  **Suppe**

Donnerstag den 21. Februar
nebst gutem Stoff bei
Gutekunst z. Pflug.

In der G. W. Zaiser'schen Buchh.
ist vorrätig:
Biblische Uebungen. Tausend-
fünfhundert Fragen und Antworten
zum Gebrauch für Bibelleser, ins-
besondere für Jünglingsvereine, Sonn-
tagsschullehrer etc. von Hesse. Preis
M. 1.

Arbeiterkatechismus oder der wahre
Sozialismus. Seinen arbeitenden
Brüdern dargebracht von Fr. Rau-
mann, Pastor in Langenberg. Preis
40 Pf.

Ein echt mit der Marke „Jäger“
Gicht- u. Rheumalmen-
Leidenden sei hiermit der echte
Bain-Expeller
mit „Kater“ als sehr wirksames
Gentelmittel empfohlen.
Verständig in den meisten Apotheken.

Reisszeuge
Farben, Tuche etc.
in guter Qualität
bei **G. W. Zaiser.**

Frucht-Preise:
Regensburg, den 16. Februar 1889.

Neuer Dinkel	7 40	7 06	6 60
Weizen	10 50	10 14	9 50
Rennen	10 50	10 07	10 —
Roggen	8 40	8 27	7 70
Gerste	7 50	7 11	6 80
Haber	6 20	6 02	5 80
Bohnen	7 50	7 16	7 —
Erbsen	—	11 —	—
Linzen	—	12 —	—
Sinsen-Gerste	6 80	6 76	6 70

Fiktional-Preise:
Butter 1 Pfund 68 — 72
2 Pfund 11 — 12

Regold.
Einen Ballen
Hopfen
88er verkauft
Kronenwirt Mayer.

Regold.
Eine verunglückte
Ente
kann sofort abgeholt werden bei
Fr. Hafner.

Regold.
1400 Mark
werden gegen doppelte Si-
cherheit sofort aufzunehmen gesucht; von
wem? sagt
die Redaktion.

Für die G. H. Ortsvorsteher!
In der G. W. Zaiser'schen Buchh.
sind zu haben:
**Ortspolizeiliche Bescheinigun-
gen** für Kindviehtransporte,
und bitten um gütige Bestellung.

Drüsenleiden
Kopfschmerzen
Privatpoliklinik! Es wird mir ein Ver-
gnügen sein, Ihnen and. Kranke zuweisen
zu können, da Sie m. Frau v. Drüsen-
leiden, Kopfschmerzen, Schmerzen i. Un-
terleib, Appetitlosigkeit, Blähungen d.
Ihre briefl. Behandlung u. unschäd-
l. Mittel geheilt haben. Herbrechtungen b.
Heidenheim, Aug. 1888. Mich. Kubler,
Maurer keine Berufsänderung. Brotschäre
grat. Dipl. Aerzte. 2500 Heilungen, wie
amtl. beglaubigt. Adresse: An die Privat-
poliklinik in Stuttgart, Alleenstr. 11.